

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Drs. 5/Nr. 10600

Thema: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2013 und 2014“

Der Landtag möge beschließen, die Beschlußempfehlung mit folgenden Änderungen anzunehmen:

Einzelplan 08 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Kapitel: 08 05 Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe

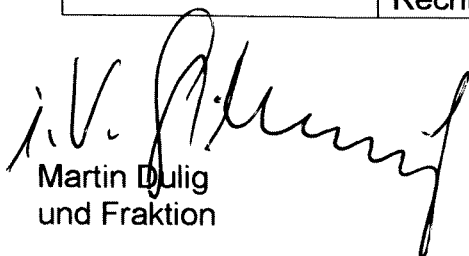
Titel: 681 02 Andere individuelle Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 LBlindG

Seite: 125

Angaben in Tausend €	2013	2014
Soll Neu	12.800,0	14.800,0
+/-	4.000,0	6.000,0
Beschlussempfehlung	8.800,0	8.800,0

Deckung aus:

Kap/Titel	Zweckbestimmung	2013	2014
1503/686 02	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	4.000,0 Tsd. €	6.000,0 Tsd. €


Martin Dulig
und Fraktion

b.w.

Dresden, den 07. Dezember 2012

Eingegangen am: 10. DEZ. 2012

Ausgegeben am: 11. DEZ. 2012

Begründung:

Gemäß § 2 des Sächsischen Landesblindengeldgesetzes erhalten Menschen mit vollständiger Erblindung einen Nachteilsausgleich von 333 Euro monatlich. Hingegen erhalten gehörlose Menschen einen Nachteilsausgleich von lediglich 103 Euro im Monat. Da bislang keine generelle Kostenübernahme für die Inanspruchnahme von Gebärdendolmetschern gewährt wird, ist die Höhe des Nachteilsausgleichs für Gehörlose schrittweise zu erhöhen.